

Gehört zur Vlg. v. 11. 7. 1974
Anl. I A 2 - 125. 172 (Obereisen 79 A,
1. Änderung)

Landesrat für die Ruhr
B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 79 A, 1. Änderung

- Bereich Luisenstraße, Planstraße "B" und Planstraße "A" -

Der am 10. Juli 1973 rechtsverbindlich festgesetzte Bebauungsplan Nr. 79 A - Sanierungsgebiet "Concordia Schacht II/III" - setzt für das Gebiet zwischen der Alleestraße, Luisenstraße, Planstraße "B" und Planstraße "A" fest: "Allgemeines Wohngebiet" (WA) mit den Geschößzahlen Z: II - XVIII und offene Bauweise.

Auf Grund des Wettbewerbs für die City West erweist es sich als erforderlich, für den Bereich, der in etwa umschlossen wird von der Luisenstraße, Planstraße "B" und Planstraße "A", die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 79 A an die neue planerische Konzeption - im Bebauungsplanentwurf Nr. 79 A, 1. Änderung, gestrichelt eingetragen - anzupassen.

Der Bebauungsplan Nr. 79 A erfährt durch den Bebauungsplanentwurf 79 A, 1. Änderung, gegenüber seinen bisherigen Festsetzungen folgende Änderungen:

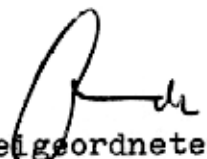
1. An Stelle der bisherigen Geschößzahl
Z: II - XVIII wird die Geschößzahl Z: X
(Höchstgrenze) festgesetzt.
2. An Stelle der "Offenen Bauweise" (o) wird
wegen der Länge - über 50 m - der geplanten
Baukörper "Geschlossene Bauweise" (g) fest-
gesetzt.

3. In Übereinstimmung mit der Rheinisch-Westfälischen-Wasserwerksgesellschaft (RWW) wird die Trasse der Wasserleitung NW 800 im nördlichen Planabschnitt geändert, um so eine günstigere Stellung für die geplanten Baukörper zu erreichen. Entsprechend ändert sich dadurch auch die Führung der zur NW 800 gehörenden Fläche, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der RWW belastet ist.

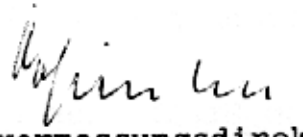
Durch den Bebauungsplan entstehen der Stadt Oberhausen keine Kosten.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 5,0 ha.

Oberhausen, den 31. Juli 1973


Beigeordneter




Obervermessungsdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 in der Zeit vom 10. September 1973
bis 10. Oktober 1973 öffentlich ausgelegt.

Oberhausen, den 15. Oktober 1973

Der Oberstadtdirektor
Stadtvermessungsamt
Im Auftrage:



H. H. H. H.